

Schutzgemeinschaft Schmidener Feld, Kernen

Derzeit liegt der Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans, der eine weitere Gewerbeansiedlung auf dem Schmidener Feld in Rommelshausen ermöglichen soll, bei der Gemeindeverwaltung Kernen zur Einsichtnahme aus. Es ist, wie bereits berichtet, vorgesehen, auf dem Schmidener Feld 0,78 ha Fläche aus dem Bestand für die Landwirtschaft umzuwidmen und aus dem Bestand für gewerbliche Bauflächen im „Schiemer“ als Kompensation der Landwirtschaft zuzuweisen. Entscheidungsträger ist der Planungsverband Unteres Remstal, bei diesem können bis zum 27.06.2014 dazu Stellungnahmen abgegeben werden. Die Ausarbeitung einer solchen Stellungnahme ist nach den bisherigen Aktivitäten unser nächstes Ziel. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger deshalb, mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn sie Anregungen oder Beiträge dazu haben.

Bereits jetzt ist festzustellen, dass im Umweltbericht zu dieser Änderung ausgeführt wird, dass

- Artschutzrechtliche Konflikte nicht auszuschließen sind.
- durch die Versiegelung bisher unversiegelter Flächen hochwertige landwirtschaftliche Böden dauerhaft verloren gehen. Unvermeidliche Beeinträchtigungen müssen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.
- Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch Maßnahmen zur Versickerung/ Retention soweit vermieden werden können, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

In dem Gutachten werden acht Schutzgüter untersucht:

- Bei dem Schutzgut „Boden“ wird eine Verschlechterung festgestellt
- Bei den Schutzgütern „Artenschutz“, „Wasser“, „Klima“, „Landschaft“, „Kultur- und Sachgüter“ können erhebliche Auswirkungen lediglich durch Ausgleichsmaßnahmen **weitgehend** vermieden werden. Also gibt es Beeinträchtigungen.

Es ist daher dringend erforderlich, dass auch andere Standorte untersucht werden und erst dann eine Entscheidung gefällt wird und der Bevölkerung mitgeteilt wird, welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen sind und wie diese finanziert werden sollen.

Nicht nachvollziehbar ist, dass eine Änderung beim Planungsverband beantragt und ein teures Gutachten erstellt worden ist, ohne dass die vom Gemeinderat bei der Gemeindeverwaltung angeforderte Bestandsliste mit Gewerbeflächen, die nicht oder teilweise nicht mehr genutzt werden, vorliegt.